

MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Glasfaserausbau

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 31/2024

Pressemitteilung der Deutschen Glasfaser: Aktueller Status und nächste Schritte beim Glasfaser-Ausbau in den WestSPessart-Gemeinden

Der Glasfaserausbau durch Deutsche Glasfaser in den Westspessart-Gemeinden geht weiter voran. So konnten im Bessenbacher Ortsteil Keilberg mittlerweile rund 80 Prozent der Kundenanschlüsse fertiggestellt werden, die Aktivierungen weiterer Glasfaseranschlüsse laufen auf Hochtouren. Auch in Straßbessenbach und Oberbessenbach werden Hausanschlüsse gebaut, um das Projekt voranzubringen. Parallel dazu arbeitet ein neuer Baupartner daran, die letzten Strecken im Ortsnetz fertig auszubauen. Weitere Tiefbauarbeiten laufen aktuell, um das leistungsstarke Kernnetz, das die einzelnen Teilnetze der Umgebung verbindet, zu verlegen. Dies ist die Grundvoraussetzung, um die letzte zentrale Glasfaserverteilerstation (Point of Presence) in Oberbessenbach mit dem Glasfasernetz zu verbinden und den Anschluss zu ermöglichen.

In Haibach ist der Glasfaserausbau durch Deutsche Glasfaser auf der Zielgeraden: Es können rund 95 Prozent der Kundinnen und Kunden ihren Anschluss nutzen, die letzten Aktivierungen erfolgen in den kommenden Wochen sukzessive. Das bauausführende Unternehmen hat den Tiefbau inklusive der Einblasarbeiten der Glasfasern abgeschlossen. Bei der Wiederherstellung der Oberflächen finden aktuell die letzten Ausbesserungsarbeiten statt, so dass im Anschluss die Abnahme mit der Gemeinde erfolgen kann. Deutsche Glasfaser rechnet damit, dass der Ausbau in Haibach im vierten Quartal 2024 abgeschlossen sein wird. Nach dem Abschluss dieses Ausbaus wird sich Deutsche Glasfaser um die Nachanschlüsse vor Ort kümmern.

In Laufach wurden Standorte für die zwei zentralen Glasfaserverteilerstationen gefunden und die Verteilerstationen gesetzt. Diese sind vor Ort nötig, um die Haushalte im weiteren Projektverlauf mit „Licht“ versorgen zu können. Ein Baupartner von Deutsche Glasfaser wird in den kommenden Wochen die durch Bauarbeiten entstandenen Gefahrenstellen provisorisch verschließen. Da hier weitere Arbeiten erforderlich sind, werden die Oberflächen erst zu einem späteren Zeitpunkt ordnungsgemäß wiederhergestellt. Bezüglich der weiteren Ausbauarbeiten erfolgt auf Seiten Deutsche Glasfaser aktuell eine erneute Bestandsaufnahme des Projekts und die Erstellung eines Bauzeitenplans. Im Anschluss werden die Arbeiten wieder aufgenommen.

In Sailauf ruhen aktuell die Bauarbeiten vorübergehend. Hier muss zunächst geprüft werden, ob die bereits verlegten Querungen der Autobahn sowie der Bahnschienen im Bereich der Weyberhöfe durchlässig sind, so dass das „Licht“ an die Glasfaserverteilerstationen fließen kann. Die Prüfung erfolgt zeitnah, die Arbeiten werden im Anschluss fortgesetzt.

Die Arbeiten in Waldaschaff sind in den vergangenen Monaten weiter vorangekommen. Ein Großteil der Unterverteiler, von denen aus die Glasfaserkabel zu den einzelnen Haushalten führen, wurde fertig installiert. 35 Prozent der Kundinnen und Kunden vor Ort können ihren Anschluss von Deutsche

MITTEILUNG AMTSBLATT

Glasfaser aktuell nutzen. Weitere Anschlüsse wird der Baupartner nun kontinuierlich aktivieren. Parallel dazu erfolgen auch die noch erforderlichen Tiefbauarbeiten, um auch weitere Ortsbereiche ans Glasfasernetz anzuschließen.

„Wir haben mit dem Glasfaserausbau in den vergangenen Monaten Fortschritte erzielt, aber wissen natürlich auch, dass in der kommenden Zeit weiterhin viel Arbeit auf uns wartet“, weiß Swen Weber, Projektmanager Bau bei Deutsche Glasfaser und zuständig für die Westspessart-Gemeinden. „Wir bedanken uns bei unseren Kundinnen und Kunden, die bereits lange Zeit auf ihren Anschluss warten, für ihre Geduld und bitten die Bürgerinnen und Bürger, die in ihrem täglichen Leben durch unsere Baumaßnahmen eingeschränkt waren oder sind, um Entschuldigung.“

Damit die weiteren Arbeiten in den Gemeinden auch wie geplant fortgesetzt werden können, ist Deutsche Glasfaser auch auf die Mitwirkung der Kundinnen und Kunden angewiesen: „Eine Aktivierung der einzelnen Hausanschlüsse kann durch die Mitarbeitenden unseres Baupartners, der R.&R. Heming GmbH, nur vor Ort in den Wohneinheiten erfolgen,“ erklärt Weber. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch. „Wir bitten unsere Kundinnen und Kunden, auch dann ans Telefon zu gehen, wenn dort eine ortsfremde Vorwahl angezeigt wird, und einen Termin zu vereinbaren. Nur dann kann die Aktivierung des Anschlusses auch tatsächlich erfolgen.“ Alle Mitarbeitenden können sich vor Ort durch einen Ausweis von Deutsche Glasfaser legitimieren.

Um einen möglichst unkomplizierten Übergang des Vertragsverhältnisses und eine Rufnummernmitnahme zu gewährleisten, empfiehlt es sich, Deutsche Glasfaser mit der Kündigung beim bisherigen Anbieter zu beauftragen. Sofern dies erfolgt ist, kündigt Deutsche Glasfaser den Telefonvertrag, sobald es einen Termin für die Fertigstellung des Anschlusses gibt. Der Altvertrag verlängert sich zuvor gegebenenfalls um die vertraglich vereinbarte Laufzeit und überschneidet sich dann mit dem Start des Vertrages bei Deutsche Glasfaser. Um doppelte Zahlungen zu vermeiden, steht den Kundinnen und Kunden in diesen Fällen die Nutzung des Internets an Ihrem Glasfaseranschluss bis zur Übernahme Ihrer Rufnummer maximal zwölf Monate kostenlos zur Verfügung.

Thema: Regionalbudget

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 31/2024

Regionalbudget 2025 – Hinweise zur neuen Förderperiode

Auch im Jahr 2025 wird es wieder ein Regionalbudget der Kommunalen Allianz WEstSPeessart geben. Im Gegensatz zu den letzten Jahren stehen dabei allerdings nicht mehr 100.000 €, sondern nur noch 50.000 € zur Verfügung. Deswegen lohnt es sich für die Projektträger umso mehr, sich bereits jetzt

MITTEILUNG AMTSBLATT

Gedanken über ihre Projekte zu machen, um frühzeitig einen überzeugenden Förderantrag einreichen zu können. Die Konditionen für Vereine oder Privatpersonen, die einen Zuschuss beantragen wollen, werden im Wesentlichen unverändert bleiben. So können weiterhin 80 % der Nettokosten, maximal jedoch 10.000 € gefördert werden.

Um den Förderaufruf offiziell starten zu können, fehlen derzeit noch die aktualisierten Antragsunterlagen aus dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus. Es ist davon auszugehen, dass alles Notwendige bis Ende August vorliegt. Die Frist zur Einreichung der Förderanträge wird dann am 03. November 2024 enden. Sollten Projekte mit der gleichen Punktzahl bewertet werden, entscheidet der Eingang des Förderantrags über die Reihenfolge und damit gegebenenfalls auch über die Förderzusage.

Ausführliche Informationen zum Regionalbudget 2025 sind ab sofort unter www.wespe.bayern/regionalbudget zu finden.

Thema: Fördermittel

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 31/2024

Geld für gute Ideen – Kommunalrichtlinie

Unter dem Motto „Geld für gute Ideen“ werden an dieser Stelle im Amtsblatt regelmäßig Förderprogramme vorgestellt, die Vereinen, Privatpersonen, Nachbarschaftsinitiativen oder Unternehmen im ländlichen Raum dabei helfen ihre Projektideen umzusetzen. Die heutige Meldung befasst sich mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative.

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz werden strategische und investive Klimaschutzmaßnahmen gefördert. Beispiele dafür sind Klimaschutzkonzepte und –managements, Beratungsleistungen sowie Investitionen im Bereich der nachhaltigen Mobilität und mit dem Ziel der Einsparung von Treibhausgasen. Darunter fällt beispielsweise auch der Austausch von alten Beleuchtungsanlagen zur Stromeinsparung.

Auch wenn es der Name Kommunalrichtlinie suggeriert, sind dabei nicht nur kommunale Einrichtungen förderfähig, sondern auch gemeinnützige Vereine, Religionsgemeinschaften, Stiftungen... Je nach Förderschwerpunkt können die Projektträger einen Zuschuss von 25 bis 100 % der Kosten erhalten. Die Bewerbung ist jederzeit bis zum 31.12.2027 möglich.

Weitere Informationen zur Kommunalrichtlinie sind online zu finden unter: www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie

MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Energieberatung

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 31/2024

Wärmepumpen als Klimaanlage nutzen – Energieberatung des VerbraucherService Bayern gibt Überblick

Wärmepumpen sind als zukunftsfähige Heizung auf dem Vormarsch. Häufig sind sie nicht nur in der Lage, CO₂-arm zu heizen, sondern auch eine sommerliche Kühlung sicherzustellen. Einen Überblick über die verschiedenen Funktionsweisen beim Kühlen und Heizen mit einer Wärmepumpe gibt die Energieberatung des VerbraucherService Bayern (VSB).

Die Luft-Luft-Wärmepumpe ist konzeptionell ein Klimagerät, also dafür gemacht, die Luft im Wohnraum zu kühlen und die Wärme an die Außenluft abzugeben. Schalten Verbraucherinnen und Verbraucher diesen Prozess um, so wird der Außenluft Wärme entzogen und die Raumluft damit erwärmt. „Diese Systeme sind jedoch nicht mit Heizkörpern und einem Wasserkreislauf verbunden. Sie sind in der Anschaffung zwar günstiger, brauchen jedoch eine separate Warmwasserbereitung und können Zuglufterscheinungen sowie Geräusche mit sich bringen“, erklärt Hans-Peter Schmitt, Energieberater beim VSB.

Wärmepumpen-Anlagen, die Wärme an einen Wasser-Heizkreis abgeben, wurden hingegen als Heizungen entworfen. Sie unterscheiden sich einerseits durch die angezapfte Wärmequelle: Grundwasser, Erdreich oder Außenluft, andererseits durch die Art der Wärmeverteilung im Haus: Heizkörper oder Flächenheizungen oder Kombinationen aus beiden Typen. Flächenheizungen sind meist Fußbodenheizungen, manchmal aber auch Decken- oder Wand-Heizungen. Unter bestimmten Umständen lässt sich mit diesen Systemen im Sommer auch kühlen. Gegenüber einem Klimagerät an der Steckdose kann das Kühlen mit einer bereits vorhandenen Wärmepumpenheizung zusätzliche Investitionen, Platz und Betriebskosten in erheblichem Maße einsparen.

Für den Kühlbetrieb weniger geeignet sind Systeme mit Heizkörpern, die aufgrund der geringen Flächen kaum Kühlleistung bereitstellen und deren Thermostate auch nicht für den Kühlbetrieb ausgelegt sind. Eine Sonderrolle spielen hier Systeme, die mit Ventilatoren Luft zwischen den Heizplatten hindurch fördern.

Die kostenfreie Energieberatung für den WEstSPeessart findet immer am letzten Dienstag im Monat von 13 bis 16 Uhr im Rathaus Laufach (gerade Monate) oder im Rathaus Bessenbach (ungerade Monate) statt und hilft bei allen Fragen zum Heizungstausch und zur Heiztechnik. Der Energie-Fachmann berät anbieterunabhängig und individuell auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden zugeschnitten. Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich und bei den fünf WESPE-Rathäusern oder unter der bundesweiten Hotline 0800 809 802 400 möglich. Auch der Klimaschutzmanager des Landkreises Aschaffenburg, Andreas Hoos, steht für derartige Anfragen unter 06021/394313 gerne zur Verfügung.